

## Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff:** **Fachkraftbindung und -gewinnung für die Kindertageseinrichtungen**

Bezug:

Anlagen: 0

---

### Zusammenfassung:

Die Weiterqualifizierung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern wird durch die Kostenübernahme von Fortbildungskosten unterstützt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>Jahr 2015</b>	<b>Jahr 2016</b>	<b>Folgejahre ff.</b>
Aufwand, bei HH-Stelle 1.4642.5620.000 veranschlagt	12.000 €	12.000 €	-----
Aufwand, bei HH-Stelle 1.2911.5620.000 veranschlagt	1.000 €	1.000 €	-----
Aufwand, bei HH-Stelle 1.4644.7000.000 veranschlagt	13.000 €	13.000 €	-----
Mehraufwand gesamt	<b>26.000 €</b>	<b>26.000 €</b>	-----

### Ziel:

- Erhöhung der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kindertagesbetreuung durch Zusatzqualifizierung
- Steigerung der Arbeitszufriedenheit und dadurch stärkere Bindung an die Universitätsstadt Tübingen

## **Bericht:**

### **1. Anlass**

Der insbesondere für die westdeutschen Bundesländer prognostizierte Fachkräftemangel ist zwischenzeitlich auch in den Tübinger Kindertageseinrichtungen spürbar. Im Kindergartenjahr 2013/14 waren in den städtischen Einrichtungen durchschnittlich pro Monat 9,5 Stellen offen und nur jeweils verzögert zu besetzen, da die Anzahl geeigneter Bewerbungen rückläufig ist. Bei den Einrichtungen freigemeinnütziger Träger stellt sich die Situation ähnlich dar. Die aktuelle Situation im Oktober 2014 lässt darauf schließen, dass sich die Fachkräftelücke noch vergrößern wird. Derzeit stehen 14 zu besetzende Stellen bei der Stadtverwaltung lediglich sieben Bewerbungen gegenüber.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Tübinger Träger von Kindertageseinrichtungen frühzeitig auf die Erarbeitung eines gemeinsamen Maßnahmenpaketes verständigt, das sowohl die Gewinnung neuer pädagogischer Fachkräfte als auch die Bindung bewährter Fachkräfte verbessern soll.

### **2. Sachstand**

Die Verwaltung ist dabei, mit Vertretungen der freigemeinnützigen Träger ein Maßnahmenpaket für die Bindung von bewährten und die Gewinnung von neuen Fachkräften zu erarbeiten. Das Gesamtpaket ist noch nicht abschließend abgestimmt und soll dem Gemeinderat zu Beginn des Jahres 2015 vorgestellt werden. Es beschäftigt sich mit folgenden Themenstellungen:

- Wahrnehmung der Chancen des neuen Fachkräftekatalogs nach § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)
- Stärkung von Ausbildung und Qualifizierung
- Verbesserung der Rahmenbedingungen innerhalb des tariflichen Rahmens
- Bedeutung „weicher Faktoren“ für die Fachkraftgewinnung
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

### **3. Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, aus diesem Maßnahmenpaket ein Vorhaben vorzuziehen, nämlich die Qualifizierung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern. Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2013 Änderungen im Fachkräftekatalog des Kindertagesbetreuungsgesetzes (§7 KiTaG) beschlossen. Es wurde im Wesentlichen neu geregelt:

- Welche Berufsgruppen als Fachkräfte im Sinne des Gesetzes gelten
- Welche Fachkräfte die Befugnis zur Gruppenleitung und zur Einrichtungsleitung erhalten
- und welche Qualifizierungsmaßnahmen jeweils erforderlich sind.

Nach § 7, Punkt 6 wird staatlich anerkannten Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern die Befugnis zur Gruppenleitung ermöglicht, sofern sie sich mindestens zwei Jahre als Fachkraft bewährt und mindestens 60 Stunden Fortbildung zu Bildung und Pädagogik in Kindertageseinrichtungen nachweisen können. Die Trägervertretungen in der Projektgruppe haben sich dafür ausgesprochen, interessierten, bereits beschäftigten Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern diese Fortbildung zu

ermöglichen, um sie als qualifizierte, zur Gruppenleitung befugte Fachkräfte in den Tübinger Kindertageseinrichtungen halten zu können.

Die evangelische Fachschule für Sozialpädagogik in Reutlingen und die Mathilde-Weber-Schule Tübingen bieten nach Ansprache mit den Trägervertretungen ab 2015 die vom Gesetz geforderte Fortbildung mit einem Gesamtkonzept aus theoretischen Fortbildungseinheiten, Praxisbesuchen und einer abschließenden Zertifizierung an. Für die Teilnahme entstehen Kosten von ca. 1.000 Euro pro Person. Die Verwaltung beabsichtigt im Sinne der Förderung der Fachkräfte, die Teilnahmekosten für diese Weiterqualifizierung für die bereits in städtischen Kindertageseinrichtungen Beschäftigten zu übernehmen. Gleichzeitig soll es den freigemeinnützlichen Trägern ermöglicht werden, ihren eigenen Beschäftigten dieselben Möglichkeiten zu eröffnen und die entstehenden Kosten im Rahmen der städtischen Bezuschussung geltend zu machen. Der Verwaltung liegen bereits 13 Anmeldungen von städtischen Kinderpflegerinnen für dieses Fortbildungsangebot vor. Es ist etwa mit einer gleichen Größenordnung bei den freigemeinnützigen Trägern zu rechnen.

Die Verwaltung sieht in dieser Maßnahme eine Möglichkeit, aus dem Personalbestand qualifiziertes Personal zu gewinnen, zu halten und die Wertschätzung des Trägers zu vermitteln. Auch der Expertengruppe die Bundesregierung benennt die Weiterqualifizierung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern im Rahmen des 10-Punkte-Programms „Bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung 2013!“ als wesentliche Maßnahme.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen werden Rückzahlungsmodalitäten mit den Beschäftigten vereinbaren, sofern diese vor einer festgelegten Zeit den städtischen Träger bzw. einen von der Stadt geförderten Träger verlassen.

#### **4. Lösungsvarianten**

Die finanzielle Unterstützung der Qualifizierungsmaßnahme durch den Träger könnte auch nur anteilig bzw. überhaupt nicht erfolgen. Da die Kosten der Qualifizierung in Höhe von ca. 1.000 Euro für die Beschäftigungsgruppe der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger eine deutliche finanzielle Belastung darstellen, werden vermutlich wenige Beschäftigte die Gelegenheit ergreifen. Zudem entfällt der Effekt der Bindung an den Träger.

#### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Durch das Vorhaben entstehen Kosten in Höhe von insgesamt 26.000 Euro im Jahr 2015. Die Verwaltung beabsichtigt, im Haushaltsentwurf 2015 unter den Haushaltsstellen 1.4642.5620.000 bzw. 1.2911.5620.000 Fortbildungen, Reisekosten, Fachliteratur und 1.4644.7000.000 Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen jeweils 13.000 Euro zu beantragen. Die Verwaltung geht davon aus, dass es sinnvoll ist, die Summe auch im Jahr 2016 einzuplanen, da vom Fortbildungsträger auf Grund der hohen Nachfrage bereits ein Folgekurs geplant ist. Danach wird die Mehrheit der Personengruppe die Fortbildung absolviert haben.

